Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

172 (21.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 172 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Juli 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. Juli. Der Chef der Admiralität, Staatsminister General v. Stosch, begibt sich in diesen Tagen von Oestrich im Rheingau wo er seinen Urlaub zugebracht hat, nach Kiel, Wilhelmshafen u. s. w., zunächst wohl zur Besichtigung der am 5. und 6. d. Mts. glücklich vom Stapel gelaufenen Yacht „Hohenzollern", des Panzerkanonenboots „Wespe" u. s. w. Bei dieser Gelegenheit wird der Chef der Admiralität vielleicht auch die Wahl eines Platzes für eine Marine-Schießschule in's Auge fassen, wie solche vom Kriegsministerium und der Admiralität zur Ausbildung von Schießinstructionen für die Küsten-Artillerie gemeinschaftlich zu errichten beabsichtigt wird. Der Etat für eine solche wird wohl in den betreffenden beiden Etats für 1877 bereits seine Stelle finden.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 18. Juli. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 14. Juli hielt Hr. Professor Jordan einen Vortrag über die Kartographie von Baden und Württemberg, unter Vorlage zahlreicher Karten aus älterer und neuerer Zeit, namentlich auch des ersten Blattes einer gegenwärtig in Arbeit befindlichen neuen topographischen Karte von Baden, welches der Vorstand des topographischen Bureaus, Hr. Oberstlieutenant Schneider, dem Naturwissenschaftlichen Verein für diesen Abend zur Verfügung gestellt hatte.

Die ersten wissenschaftlich bearbeiteten Karten von Südwest-Deutschland stammen aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts, und zwar ist deren Urheber der Tübinger Astronom und Mathematiker Bohnenberger, welcher privatim im Verein mit dem bayrischen Wasserbau-Direktor Amman eine Karte auf astronomischer und trigonometrischer Grundlage im Maßstab 1 : 86400 zu bearbeiten unternahm, von welcher im Jahr 1798 das erste Blatt (Tübingen) erschienen ist.

Zwar ist die astronomisch-trigonometrische Methode schon mehr als 100 Jahre früher bei holländischen und französischen Karten zur Anwendung gekommen, allein, was in Deutschland vor dem Ende des 18. Jahrhunderts an Karten geliefert wurde (die sächsische topographische Aufnahme von 1780—1811, bei welcher der berühmt gewordene Topograph Lehmann thätig war, scheint die erste rationelle in Deutschland zu sein), namentlich von dem Nürnberger Kartographen Homann, ist größtentheils mangelhaft. Einige vorgelegte Homann'sche Karten zeigen Fehler bis zu ¼ Grad in den geographischen Breiten und Längen. Diese Karten sind ohne Zweifel zum Theil auf Grund spärlicher astronomischer Ortsbestimmungen durch die rohe Methode der Itinerare gewonnen worden, welche z. B. der Afrika-Reisende heute noch anwendet.

Außer der Bohnenberger-Amman'schen Karte, welche, in Aufnahme und kartographischer Darstellung stetig sich vervollkommnend, im Laufe von 25 Jahren sich auf ganz Schwaben, d. h. den größten Theil von Württemberg und Baden und die benachbarten Gebiete von Bayern und der Schweiz ausdehnte, wurde im Anfang des Jahrhunderts eine Kriegskarte von fremden Ingenieuren bearbeitet, nämlich die Carte militaire de la Souabe, welche Moreau bei seinem Einfall in Deutschland wegen Mangels brauchbarer Karten durch seine Officiere aufnehmen ließ. Diese Aufnahme diente später als Grundlage für die von dem preußischen Hauptmann Michaelis geleitete Fortsetzung der Bohnenberger'schen Karte, welche noch in die Zeit der officiellen badischen und württembergischen Landesaufnahmen hereinragt. Diese beiden Landesvermessungen, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf guter trigonometrischer Grundlage ausgeführt, haben das Kartenmaterial geliefert, das uns noch heute ausschließlich dient.

Die württemberg. Landesvermessung, 1818 unter Bohnenberger begonnen und 1840 vollendet, ist in Beziehung auf die Anordnung der einzelnen Arbeiten wohl am richtigsten von allen deutschen Vermessungen behandelt worden. Es wurde nämlich zuerst eine Flurkarte des Landes in großem Maßstab 1:2500 in 15,572 Blättern hergestellt und lithographirt, und hierauf wurde die 20 mal kleinere topographische Karte in 55 Blättern (1:50000) gegründet, welche deßwegen in Bezug auf Sicherheit des Situationsnetzes gar nichts zu wünschen übrig läßt und der entsprechenden alten badischen Karte und sogar einem Theil der künftigen neuen Karte in dieser Hinsicht überlegen ist. Der Mangel umfassender trigonometrischer Höhenaufnahme wurde in Württemberg erst in letzter Zeit beseitigt. — Als Catasterkarte ist allerdings die württembergische lithographirte Flurkarte heute kaum mehr genügend.

Baden hat 1828 umgekehrt mit der topographischen Aufnahme begonnen, und erst 1852, nachdem die Triangulirung ergänzt und neu berechnet war, wurde das Catasterbureau geschaffen, welches bis jetzt etwa ein Drittel des Landes in einer Flurkarten-Aufnahme dargestellt hat, welche mustergiltig für ganz Deutschland geworden ist. Von dieser badischen Catastervermessung ist jedoch leider nichts an Karten veröffentlicht als die Gemarkungsübersichten in 1:10000. Dieselben sind zwar sehr schön in Farbendruck ausgeführt, leisten aber für technische Zwecke (z. B. Straßen- und Eisenbahn-Bau) weniger, als eine 2 bis 3 mal größere, um gleiche Kosten herstellbare schwarze Flurkarte mit Quadrateintheilung leisten würde. Es muß als das künftige Ziel der badischen Vermessungsarbeiten betrachtet werden, eine solche lithographirte Karte mindestens in 1:5000 mit detaillirter Höhenaufnahme in Horizontalcurven zu erhalten. (Lithographirte Flurkarten haben außer Württemberg: Bayern in 1:5000 und Oesterreich ungefähr in 1:2500.)

Die (alte) topographische Karte von Baden ist eine Meßtisch-Aufnahme im Originalmaßstab 1:10000 bis 1:25000. Die Terrainzeichnung gründet sich auf ein Höhennetz von etwa ½ Million Punkte, und es sind hiernach Horizontalcurven gezeichnet worden. Im Vergleich mit der entsprechenden württembergischen Karte hat diese in gleichem Maßstab (1:50000) in 55 Blättern publicirte Karte den Vorzug der genannten zahlreichen Höhenmessungen, aber den Nachtheil ungenauerer Situation und weniger sorgfältig behandelter Detail-Terrainzeichnung. Außer dem 55blätterigen Atlas sind bis jetzt Umgebungskarten von Mannheim, Karlsruhe, Rastatt und Freiburg im doppelten Maßstab des Atlas herausgegeben worden, welche das Terrain nicht wie die Atlasblätter durch Lehmann'sche Schraffirung, sondern durch die Horizontalcurven der Originalaufnahme-Blätter darstellen. Durch die Uebungsaufnahme des Polytechnikums, wovon ein Stück von 6 Quadrat-Kilometern zur Vergleichung mit der alten Aufnahme vorgelegt wurde, ergab sich, daß diese Horizontalcurven der alten topographischen Aufnahme, welche vor 30—40 Jahren die rationellste Höhenaufnahme Deutschlands repräsentirten, doch nicht genügend genau sind, um zur Bearbeitung genereller Eisenbahn-Projecte zu dienen. Außer diesen beiden Kartenwerken ist noch deren Reduction auf 1:200000 zu erwähnen, welche in 6 Blättern in ausgezeichneter Weise lithographirt (von Stabsguide Krieg) als Touristenkarte des badischen Landes und seiner Nachbargebiete sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.

Werfen wir vor Betrachtung der ersten Blätter neuer süddeutscher Karten einen Blick auf die entsprechenden Arbeiten im Norden von Deutschland, namentlich in Preußen, so können wir mit gewisser Befriedigung darauf hinweisen, daß wir bisher Preußen in der Kartographie voraus waren, denn es existirt heute noch keine Karte vom ganzen preußischen Staat, welche den längst vollendeten alten Atlassen von Württemberg und Baden gleich käme. In der neueren Zeit wird in Preußen an einer topographischen Karte gearbeitet, welche ungefähr dasselbe Ziel wie die neue badische Karte sich gesteckt hat, nämlich Terraindarstellung durch Horizontalcurven in 1:25000. Uebrigens leidet das Vermessungswesen in Preußen, wie in den meisten deutschen Staaten an dem Mangel einheitlicher Organisation, indem dort z. B. die Triangulirung und topographische Aufnahme dem Kriegsministerium, die Katastervermessung dem Finanzministerium zugetheilt ist. Einige vorgelegte neuere preußische Karten zeigen in den Horizontalcurven mehrfach Incorrectheiten.

Leider ist die im Jahr 1872 projectirt gewesene Reichs-Gradmessungs-Commission nicht zu Stande gekommen, dieselbe hätte außer ihrem Hauptzweck durch Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für das deutsche Vermessungswesen Gutes wirken können. Uebrigens ist wenigstens in einer formellen Sache durch den Vorgang des preußischen Generalstabs Ordnung in die deutschen Kartenwerke gebracht worden; es sollen nämlich die Karten künftig consequent nach Gradabtheilungslinien abgegrenzt werden, so daß jedes Blatt 10′ breit und 6′ hoch wird (die Blätter werden dadurch oben etwas schmäler als unten, und auch nicht alle gleich groß). Das Ideal einer rationellen Landesvermessung ist nach dem einstimmigen Urtheil Sachverständiger eine detaillirte Aufnahme mindestens im Maaßstab 1 : 2000 in Situation und Höhen (mit Horizontalcurven) gleich genau ausgeführt. Z. B. würde die Vervollkommnung unserer vorzüglichen badischen Catastervermessung durchschnittlich 1 : 1500 durch eine anschließende, gleichgut organisirte Höhenaufnahme zu diesem Ideal führen.

Sachsen hat sich in jüngster Zeit entschlossen, kurz nach Vollendung einer ungenügenden Landesvermessung mit einer solchen rationellen Vermessung von vornen anzufangen.

In Baden und Württemberg ist zwar noch keine Aussicht vorhanden, daß eine solche umfassende Arbeit sofort zur Ausführung käme, allein es geschieht wenigstens in beiden Ländern das, was unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Württemberg hat im Anschluß an die Eisenbahn-Vorarbeiten von Oberbaurath Morlock eine detaillirte Curvenaufnahme in 1 : 2500 auf Grund der lithographirten Flurkarten und der Gradmessungs-Nivellements begonnen, und es ist bis jetzt ein Zehntel des Landes ganz rationell hypsometrisch aufgenommen und theilweise in neuen Karten mit Horizontalcurven in 1 : 25,000, welche allen Anforderungen entsprechen, dargestellt. Damit ist der richtige Weg betreten, dessen Fortsetzung den Kosten wegen (2 Millionen Mark für das ganze Land) zwar jetzt noch nicht gesichert, aber bei der allmälig in maßgebenden Kreisen sich verbreitenden Ueberzeugung von der Nothwendigkeit rationeller Behandlung der Höhenaufnahme an Stelle der Jahrzehnte lang fortgesetzten Stückarbeiten für die Zukunft kaum mehr zweifelhaft ist.

In Baden hat man vorgezogen, vorerst auf ein zwar weniger hohes, aber in wenigen Jahren mit Sicherheit zu erreichendes Ziel auszugehen, nämlich Revision und theilweise Ergänzung der alten topographischen Aufnahme von 1828—1852 mit Benützung des bis jetzt vollendeten Theiles der Catastervermessung und Herausgabe einer Curvenkarte in 1:25,000 in 170 Blättern (Gesammtkosten ½ Million Mark).

Durch die Güte des Vorstandes des topographischen Bureaus, Hrn. Oberstlieutenant Schneider, konnte das erste Blatt dieser neuen badischen Karte, nämlich Blatt Oberkirch, Nr. 77, Gradabtheilung von 48° 30′ bis 45° 36′ Breite und von 25° 40′ bis 25° 50′ Länge vorgelegt werden.

Die Karte macht in dreifarbigem Kupferdruck einen höchst eleganten Eindruck und kann sich in Beziehung auf Feinheit der Darstellung mit den besten deutschen und ausländischen Arbeiten messen. Das Netz der Ortschaften und Straßen, sowie Schrift und Culturbezeichnung ist schwarz, Gewässer blau und endlich die zur Terraindarstellung dienenden Curven (im Abstand von 10 Metern) braunroth. Außer diesen Curven sind viele Zahlenangaben zur Bestimmung besonders wichtiger Höhenpunkte vorhanden. Durch feine Signaturen konnten die Hauptculturarten, Wälder, Wiesen und Rebberge deutlich unterschieden werden, ohne daß dadurch das Bild an Uebersichtlichkeit verloren hätte.

Welch bedeutenden Fortschritt die Topographie unseres Landes mit dieser Karte zu machen im Begriffe ist, fällt bei der Vergleichung mit dem alten Atlas sofort in die Augen. — Es ist in Aussicht genommen, das ganze Kartenwerk in 6 Jahren zu vollenden.

Hierauf legte Hr. Professor Meidinger der Versammlung eine Anzahl von photographischen Aufnahmen in unveränderlichem Lichtdruck aus dem Atelier von Schober u. Baeckmann dahier vor. Die Präparirung der Druckplatten zur Herstellung dieser Bilder geschieht nach dem Verfahren von Albert in München in der Weise, daß ein gewöhnliches Glasnegativ auf eine mit einer Mischung von Gelatin und doppeltchromsaurem Kali überzogene Glasplatte gelegt und dann dem Licht exponirt wird. Alle vom Licht getroffenen Parthien des Gelatin werden durch das doppeltchromsaure Kali in Wasser unlöslich gemacht. Wird dann die präparirte Glasplatte in Wasser gelegt, so lösen sich die nicht belichteten Parthien auf, während die belichteten stehen bleiben und ein Relief bilden. Gut getrocknet kann dann die Glasplatte zum Drucken wie eine lithographische Platte benützt werden. — Die schönsten Abdrücke nach diesem Verfahren waren bisher von Obernetter in München geliefert worden und konnten einige Proben aus dessen Werkstätte bereits vor einem Jahre dem Verein vorgezeigt werden. Die Arbeiten von Schober u. Baeckmann sind jenen vollständig an die Seite zu stellen. Die Täuschung, bei Originalaufnahmen wirkliche Photographien vor Augen zu haben, ist auch hier eine vollständige; dieselbe zarte Abstufung der Töne und trefflichen Reliefs, welche zur Annahme des greifbar Körperlichen führen. Auch die Herstellung von Copien von Handzeichnungen ist als in jeder Hinsicht gelungen zu bezeichnen. Der Abdruck gibt genau den Charakter des Originals, Bleistiftstriche, Tuschung erscheinen als solche genau wieder. — Nach dem Preiscourant der Firma werden Bilder in Visitenkart-Format 50 Stück zu 5 Mark, 1000 Stück zu 50 Mk. geliefert, Kabinetformat zum doppelten Preis ꝛc. Der photographische Druck geht ohne Zweifel einer großen Zukunft entgegen. Ungeachtet des kurzen Bestehens der Firma Schober u. Baeckmann (seit Anfang dieses Jahrs) ist dieselbe doch bereits vollauf mit Arbeiten beschäftigt.

≋ Vom Bodensee, 18. Juli. Gestern statteten der König und die Königin von Württemberg dem Kaiser und der Großherzoglichen Familie einen Besuch ab. Heute begab sich Kaiser Wilhelm mit dem Großherzog und der Frau Großherzogin über Konstanz nach Krauchenwies, um der Fürstlich Hohenzollern'schen Familie einen Besuch abzustatten. Die Bevölkerung, welche heute früh von der Kaiserlichen Reise Kenntniß erhalten, war äußerst zahlreich herbeigeeilt, um an den einzelnen Stationen, welche der Bahnzug passirte, Se. Majestät den Kaiser und unser durchlauchtigstes Fürstenpaar eben so herzlich als ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Jedermann, dem es vergönnt war, in der Nähe des Kaisers — wenn auch nur einige Augenblicke — zu verweilen, war sichtlich erfreut über die Rüstigkeit und Geistesfrische des Schirmherrn unseres deutschen Vaterlandes, nicht minder über die ihm eigene Huld und Liebenswürdigkeit. Glockengeläute und Böllersalven salutirten. Blumenspenden wurden von zarter Hand in Fülle dargebracht und ein vielstimmiges Hoch begleitete die Allerhöchsten Herrschaften allenthalben bei ihrer Ankunft und Abfahrt. Um 6 Uhr 4 Min. Abends begab sich der Kaiser mit der Großherzoglichen Familie wieder von Krauchenwies nach Schloß Mainau zurück.

Vermischte Nachrichten.

Feuerschäden im Juni. Der Monat Juni hat zwar für die Feuerversicherungs-Gesellschaften viel große Verluste gebracht, ist aber doch im Ganzen erheblich günstiger verlaufen, als der Juni vorigen Jahres. Von größeren Brandschäden wurden betroffen: Am 1. Juni die Theerproducten-Fabrik des Dr. Propfe in Mannheim; am 2. Juni ein der Grand Junction Kanal Company gehöriges, in London belegenes, hölzernes Gebäude, welches als Möbellager benutzt wurde; am 3. Juni das Mehlwaaren-Lager von W. Iljin in Mosco; am 4. Juni die Baumwoll- und Schafwollspinnerei Lanifizio Rossi in Torrebelvicino, Italien; am 5. Juni die Wollspinnerei von Vve. St. Denis & fils und die Wollweberei von Méry Samson, beide in Lisieux, Frankreich, und die Russische Gesellschaft für Maschinenbau und Hüttenwerke in St. Petersburg; am 6. Juni die Baumwollspinnerei von C. Ganahl & Co. in Einlis, Oesterreich; am 10. Juni die Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei „Union-Gießerei" in Königsberg in Pr. und die Flachsspinnerei von Lichtenstein, Glücklich & Co. in Radawenz, Böhmen; am 12. Juni die Dinasteinfabrik von Haupt & Lange in Brieg, Schlesien; am 15. Juni die Große Russische Eisenbahn-Gesellschaft in St. Petersburg und das Waarenlager von Hopkins, Ford & Co. in London; am 16. Juni die Teppichfabrik von James Templeton in Ayr, Schottland; am 22. Juni das Lumpenmagazin von Abadie jeune & Co. in Nimes, Frankreich; am 24. Juni die Baumwollweberei von Großmann Gemuseus in Brombach, Baden; am 25. Juni die Kammgarnspinnerei von Legemble & Co. in Fourmies, Frankreich; am 26. Juni die Oelmühle von Juilland & Guiol in Marseille, die Tüllfabrik von Dubroeucq-Crespin in Pierre les Calais, Frankreich, und die Wattenfabrik von A. Taratschkow, St. Petersburg; am 29. Juni die Lichterfabrik von Tailasson in Saintes, Frankreich; die Pappenfabrik von C. F. Weber in Wehlitz, Provinz Sachsen, und die Kirche zu Ströbeck bei Halberstadt. Ortsbrände haben stattgefunden: am 4. Juni in Tomerdingen, am 6 Juni in Wippingen, beide in Württemberg; am 18. Juni in Mosco; am 22. Juni in Bischofstein, Provinz Preußen; am 26. Juni in Motylewo, Posen, und in Bordeaux.

— Eine Bekehrung. Vor einiger Zeit brachte die „Voce della Verità" die Nachricht, daß der zweite Sohn des englischen Lords Nelson zur katholischen Kirche übergetreten sei. Dieser Tage nun schrieb Lord Nelson an die „Times" einen Brief, in welchem er mittheilt, wie sein Sohn ohne des Vaters Wissen zum römischen Bekenntnisse verlockt wurde. Eine Nonne hatte nämlich hinter dem Rücken des Vaters eine Correspondenz mit dem Sohne angeknüpft, ihm Bücher geliehen und Rendezvous während des katholischen Gottesdienstes gegeben; sie bemühte sich, ihn zu überzeugen, daß er gar nicht wirklich getauft sei, und so gelang es ihr, ihn zu bewegen, sich in Brompton nach katholischem Ritus taufen zu lassen. Lord Nelson erklärt ferner, daß ihm von den katholischen Priestern mitgetheilt worden sei, sie hätten gar nicht nöthig gehabt, ihn erst um Einwilligung zur Taufe zu fragen, da der junge Mann über 14 Jahre alt sei, und obgleich es offener gewesen wäre, dies zuerst zu thun, so hätten sie es doch für sicherer gehalten, seinem Sohne zu gestatten, ihn zu täuschen. Dies ist die Taktik der römischen Priester in England, und Lord Nelson wünscht die besondere Aufmerksamkeit des Landes darauf hinzulenken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 18. Juli. Aus Steyermark: Die Saaten stehen bei uns vortrefflich, nur wird es anhaltender Wärme bedürfen, damit sie zur Reife gelangen. Bis jetzt bleibt die Temperatur immer kühl und die Hochgebirge, die uns umgeben, sind theilweise bis auf den heutigen Tag mit Schnee bedeckt. Der 2. Juli brachte sogar noch einen frischen Schneefall. Heu haben die Bauern in so großen Quantitäten eingebracht wie seit vielen Jahren nicht. — Ferner von der Waag: Das quantitative Ergebniß der Kornfechsung ist auf den vom Hochwasser verschont gebliebenen Feldern befriedigend ausgefallen; es beträgt 13 bis 15 Kreuz à 26 Garben per ungarisches Joch. Auch die Schüttung und besonders die Qualität dürfte befriedigend sein. Weizen wird theilweise schon geschnitten. Wie sich nun herausstellt, haben diese Saaten wider Erwarten durch den Rost mehr Schaden genommen, namentlich die lagernden. Sonst steht der Weizen ganz prächtig. Deßgleichen steht die Gerste, bei welcher sich aber auch der Einfluß der kühlen Witterung bemerkbar macht: sie reift ungleichmäßig. Sehr schön steht jetzt Hirse, die stellenweise schon schüttet. Nicht minder prächtig präsentiren sich die Hackfrüchte, denen die große Feuchtigkeit am meisten zu Gute kommt.

Berlin, 19. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Oct. 195.50. Roggen per Juli 150.—. der Sept.-Oct. 153.50. Rüböl per Juli-Aug. 63.—, per Sept.-Oct. 63.—. Spiritus loco 48.50, per Aug.-Sept. 48.—, per Sept.-Oct. 48.80. Hafer per Juli 170.50, per Sept.-Oct. 150.50.

Breslau, 18. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Juli-August 47.50, per August-September 47.50. pr. September-Oktober 47.50. Weizen pr. September-Oktober 190.00. Roggen pr. Juli 152.50, pr. Juli-August 152.00, per Septbr.-Oktbr. 153.50. Rüböl pr. Juli-August 63.00, pr. September-Oktober 60.50. Zink umsatzlos. — Wetter: Veränderlich.

Stettin, 18. Juli. Getreidemarkt. Weizen pr. Juli-August 193.00, pr. Septbr.-Oktbr. 196.00. Roggen pr. Juli 142.00, pr. Juli-August 142.00, per Septbr.-Oktbr. 147.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juli 62.25, pr. Herbst 62.00. Spiritus loco 46.00, pr. Juli-August 45.50, pr. August-Septbr. 45.50, pr. Sept.-Okt. 46.80. Rübsen pr. Herbst 295.00. Petroleum loco 15.00, pr. Herbst 14.50.

† **Köln**, 19. Juli. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hiesiger 22.—, loco fremder 22.25, per Juli 18.80, per Novbr. 20.05. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.10, per Nov. 15.05. Hafer loco 19.50, per Juli 17.90. Rüböl loco 33.90, per Okt. 32.90. Regnerisch.

Hamburg, 19. Juli. Schlußbericht. Weizen besser, per Juli-Aug. 191 G., per Sept.-Okt. 196 G., per Okt.-Nov. 198 G. Roggen per Juli-Aug. 147 G., per Sept.-Okt. 150½ G., per Okt.-Nov. 153 G.

Bremen, 19. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.20 b., per Aug. 14.30 b., per Sept. 14.50 b., per Okt. 14.70 b., per Sept.-Dezbr. 14.80 b. Hausse.

Mainz, 19. Juli. Weizen per Juli 19.50, per Nov. 20.25. Roggen per Juli 15.10, per Nov. 15.45. Hafer per Juli 18.60, per Nov. 15.80. Rüböl per Okt. 33.10.

Pesth, 19. Juli. Weizenangebot schwach. Guter Weizen fehlt, geringerer ohne Nehmer. Roggen, Hafer und Mais fest. Wetter: Regen.

Weizen Qualität 72⁹/₁₀ Kilogr. 9.85 bis 10.05 fl., Weizen Qual. 78³/₁₀ Kilogr. 12.20 bis 12.30 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.05 bis 8.25, Hafer Qual. 41—43¹/₁₀ Kilogr. 8.40 bis 8.60. Mais 5.90 bis 6.— fl. resp. 5.85 bis 5.90 fl. Hirse — bis — fl. Spiritus 27—27½. Rüböl —.

† **Paris**, 19. Juli. Rüböl per Juli 75.20, per August 75.20, per Septbr.-Dezbr. 77.—, per Januar-April 78.50. Spiritus per Juli 44.—, per Septbr.-Dezbr. 45.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 62.50, per Oktbr.-Januar 62.—. Mehl, 8 Mrk., per Juli 56.—, per August 57.—, per Septr.-Dezbr. 59.25. Weizen per Juli 25.50, per August 26.—, per Septbr.-Dezbr. 27.—. Roggen per Juli 16.50, per August 16.70, per Septbr.-Dezbr. 17.50.

Amsterdam, 19. Juli. Weizen loco geschäftslos, —.—, auf Termine niedriger, per Juli 286.—, per Nov. —.—. Roggen loco unveränd., auf Termine höher, per Juli 183.—, per Oktober 190.—. Rüböl loco 36¾, per Herbst 37, per Mai 38. Rübsamen loco 402, per Oktober 390. Regnerisch.

Antwerpen, 19. Juli. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 35 bez. u. Br., Juli 35 bez. u. Br., August 35 bez. u. Br., Sept. 35 bez. u. Br., Sept.-Dez. 35 bez. u. Br. — Amerik. Schmalz still, Marke Wilcox dispon. fl. 32. — Amerik. Speck schwankend, long disp. frs. 121, short dispon. 127. — Wolle fest, Umsatz 207 B. La Plata und 21 Cap. — Kurz Köln 123,10.

London, 19. Juli. Getreidemarkt. Schlußbericht. Tendenz im Allgemeinen williger. Englischer Weizen nominell, unverändert, fremder träge. Andere Getreidesorten geschäftslos und nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 13860, Gerste 1440, Hafer 41670 Q. Heiß.

London, 19. Juli. Getreide sehr ruhig, Preise nominell unverändert.

London, 19. Juli. (2 Uhr.) Consols 95⁷/₈, 1885er Amerik. 106.

Liverpool, 19. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 6,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Ruhig. Preise unverändert.

New-York, 17. Juli. Goldagio 111½. London 4,89. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white 17¹/₈ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11⅝. Speck 11. — Kaffee, Rio 16⁷/₈. — Baumwolle, middl. Upland 11¾ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 4000 B. nach dem Continent — B.

Lombardisch-Venetianisches Anlehen vom Jahre 1859. Ziehung am 15. Juli. Auszahlung am 2. Januar 1877. Verloost wurde Serie 15.

Anleihe der Stadt Paris vom Jahre 1869. Ziehung am 15. Juli. Hauptpreise: Nr. 635826 à 200,000 frs. Nr. 251836 736465 95887 234328 à 10,000 frs. Nr. 695578 676595 488194 398876 543195 264674 401358 517028 60404 295277 à 1000 frs.

Niederl. Credit-Communal 100-fl.-Loose vom Jahre 1871. Ziehung am 15. Juli. Auszahlung am 15. August. Hauptpreise: Nr. 51118 à 5000 fl. Nr. 49759 à 500 fl. Nr. 11047 21799 34269 37193 70586 à 150 fl. Nr. 6217 11319 12142 12198 12569 13998 16444 16969 22173 24680 25386 27461 35237 41022 44996 45086 50067 50417 54188 56024 59271 59290 65088 71091 72655 72813 à 100 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19.	Mtgs. 2 Uhr	748.5	+21.6	55	SW.	bedeckt	—
„	Nachts 9 Uhr	751.7	+17.2	79	W.	„	—
20	Mrgs. 7 Uhr	755.0	+15.6	73	N.	f. bed.	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 9. bis 16. Juli 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Erdöl (1 Liter)	Rapsöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen Stück (1 Zentner)	Saarkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.60	4.50	3.20	25	18	17	13	68	60	57	65	65	65	1.36	50	30	124	56	38	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.74	13.62	— —	7.60	10.70	3.00	3.00	— —	27	18	17	14	60	56	56	60	—	60	1.—	50	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	14.28	— —	— —	11.—	2.90	4.00	— —	25	18	20	15	64	50	50	46	50	64	1. 6	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	17	14	60	—	—	56	—	60	1. 6	65	34	80	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	23	17	18	12	66	60	50	50	60	66	1. 8	60	32	95	64	48	1.70	1.40	1.50	1.30
Müllheim	10.80	— —	7.20	7.30	11.00	4.20	3.09	— —	24	22	16	14	66	60	60	50	60	60	1. 3	55	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.54	— —	7.51	— —	11.54	5.40	4.80	— —	26	18	14	13	66	58	58	60	60	70	1.10	60	30	85	58	38	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	10.47	— —	7.38	7.50	— —	4.60	5.00	— —	23	15	15	13	—	54	54	54	53	64	— 92	50	34	85	53	33	— —	1.40	1.37	1.10
Lahr	11.04	— —	— —	— —	— —	5.00	4.00	— —	23	14	15	13	60	52	52	54	54	68	— 94	55	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.25	— —	7.40	— —	10.30	4.50	4.40	— —	26	16	15	11	65	60	60	60	—	65	1.—	60	30	100	49	36	1.80	1.60	1.80	1.60
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	5.50	— —	28	21	20	14	70	62	62	58	69	65	1.20	60	30	85	58	38	1.66	1.31	1.40	— —
Rastatt	11.46	— —	7.70	8.24	10.17	5.90	5.60	— —	26	16	18	13	66	56	—	60	64	64	1.—	50	30	91	60	36	1.60	1.—	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	6.00	6.20	2.50	28	18	18	14	72	56	56	56	60	64	1. 6	60	27	92	56	34	1.55	— 95	1.27	1.—
Durlach	— —	13.50	— —	— —	9.78	— —	6.75	1.70	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1.10	60	30	96	62	41	1.10	1.—	— 95	— 85
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2.50	22	21	20	13	64	54	—	56	50	60	1.—	55	30	90	65	41	1.80	1.20	1.52	1.—
Bruchsal	— —	— —	8.75	8.75	9.60	4.50	5.—	2.50	24	17	20	12	70	56	—	56	—	64	1.10	50	30	100	64	45	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	11.50	11.60	8.75	8.40	9.75	4.50	4.50	— —	26	20	15	13	70	60	60	60	64	70	1. 6	60	30	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.—	— —	26	19	15	13	65	55	—	55	65	60	1.11	50	28	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12.00	13.00	— —	9.10	9.50	— —	4.29	— —	—	—	14	12	—	50	—	46	—	56	1.—	50	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	— —	— —	— —	8.65	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	34	43	43	60	1. 8	40	30	90	54	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	21	18	14	64	56	56	72	60	64	1. 4	52	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.25	— —	8.40	8.—	— —	— —	— —	2.15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	58	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

E.866. Amtsbezirk Müllheim. Gemeinde Bellingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten länger als seit 30 Jahren Einträge in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern bestehen, hiemit aufgefordert, solche, wenn sie noch ferner Giltigkeit haben sollen,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls sie nach § 4 des obenerwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der hiesigen Gemarkung seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Bellingen, den 16. Juli 1876.

Das Pfandgericht:
Ammann.

E.865. Gemeinde Wembach. Amtsgerichtsbezirk Schönau.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Alle diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Wembach, Amtsgerichtsbezirkes Schönau,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordngs.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen liegt.

Wembach, den 18. Juli 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister Maier.
Der Beceinigungs-Kommissär: Lais, Rathschrbr.

E.867. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Welmlingen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern Einträge seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, werden hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 213 und 215, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 5, Seite 43, 44, aufgefordert, diese Einträge, wenn sie noch Giltigkeit haben,

innerhalb sechs Monaten

unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des § 4 des ersteren Gesetzes gestrichen, bezw. für erloschen erklärt würden.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den hiesigen Büchern seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen liegt.

Welmlingen, den 16. Juli 1876.

Das Pfandgericht: Kiechlin, Bürgrmstr.
Der Bereinigungs-Kommissär: Krieg, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

E.884. Nr. 21,617. **Freiburg.** Gegen Josef Ammann jung, Kutscher von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 31. d. Mts.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 17. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

E.881. Nr. 6343. **Säckingen.** Gegen die Verlassenschaft der † Franz Josef Tröndle Wittwe, Katharina, geb. Kornmaier, von Murg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 25. Juli,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 11. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

E.864.1. Nr. 17,314. **Bruchsal.** Gegen Cigarrenfabrikant Karl Julier von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. September,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 14. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

E.860. Nr. 20,798. **Pforzheim.** In der Gant gegen Handelsfrau Pauline Heidelberger dahier

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 11. Juli d. J. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Vermögensabsonderungen.

E.873. R.Nr. 8657/60. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Franz Meichle, Theresia, geb. Wegis, von Hagnau, z. Zt. in Hinterhausen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

E.871. R.Nr. 8715/18. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Xaver Kammerer, Maria, geborne Blum, von Villingen, gegen ihren Ehemann, z. Zt. in Grospé bei Belfort, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Schaaff.

E.829. Nr. 21,236. **Freiburg.** Die Gant gegen Konditor Egon Holz in Freiburg betr.

Die Ehefrau des Gantschuldners, Ida, geborne Blas, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

V. R. W.

Freiburg, den 13. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.